

für diese Aufgabe besonders nachdrücklich einsetzt, das beweisen die großen Schulbauten, die gerade zurzeit im Gange sind. Der Stadtteil Weil im Dorf erhält einen schönen, großen Schulbau, das Gymnasium in Bad Cannstatt wird erweitert, und Rotenberg erhält ein neues Schulgebäude, das sich harmonisch in das schöne Ortsbild einfügt.

IX. Vor einigen Monaten habe ich unter den kulturellen Bestrebungen der Stadtverwaltung Stuttgart weiterhin aufgeführt die Bemühungen um die

**Wiederherstellung des Rotwildparks.**

Dem Plan, den Rotwildpark, wenn auch in verkleinertem Umfang, in seinem früheren Gebiet wiederherzustellen, haben sich neuerdings erhebliche Schwierigkeiten entgegengestellt. Um die für die Großstadtbevölkerung dringend notwendigen Erholungsmöglichkeiten gerade in dem Gelände bei den Parkseen aufrecht zu erhalten, müssen weite Flächen des früheren Rotwildparks offengelassen werden. Es wird daher demnächst die Frage zu entscheiden sein, ob der Rotwildpark in verkleinertem Umfang und an einem anderen, den Wanderverkehr nicht behindernden Platz wiederherzustellen ist oder ob auf das Projekt in der bisherigen Art bis auf weiteres verzichtet werden muß. Gerade bei der Lösung dieser Frage werden sich die Ratsherren mit zu betätigen haben.

X. Wegen der

**Neugestaltung des Großmarkts für Obst und Gemüse**

In Stuttgart wird zur Zeit die Platzfrage beim Tiefbauamt geprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache hervorzuheben, daß durch eine Verordnung vom Februar ds. Js. die deutsche Gartenbauwirtschaft zusammengeschlossen worden ist. Die Aufgabe der Zusammenschlüsse ist vor allem die Durchführung der Marktordnung durch Regelung der Erzeugung, des Absatzes und der Verwertung, sowie der Preise und Preisspannen. Mit dem Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen für die Landesbauernschaft Württemberg hat die Stadtverwaltung bereits die Verbindung aufgenommen. Sobald die erforderlichen Vorerhebungen abgeschlossen sind, werden wir die Entscheidung über die Neugestaltung des Großmarkts für Obst und Gemüse im Benehmen mit dem Gebietsbeauftragten für Württemberg treffen. Diese wichtigen Fragen werden wir mit den Ratsherren im Wirtschaftsbeirat noch eingehend erörtern.

XI. Ein besonderes Anliegen war mir in den letzten beiden Jahren die

**Wiederbelebung des Bades Cannstatt.**

Es zeigt sich schon jetzt immer mehr, daß die neu erhobten Quellen in Cannstatt vom medizinischen Standpunkt aus ganz hervorragend sind. Die Stadtverwaltung hat in den letzten Jahren bereits eine Reihe von baulichen Maßnahmen getroffen, um einen erhöhten Badebetrieb zu ermöglichen; ich erinnere an den Ausbau des Brunnenhofes, an die Neueinrichtung der Kurbäder im Stadtbad Cannstatt, an den Ausbau der Gesellschaftsräume und an die Einrichtung eines Heimes für die Kurgäste.

Der Ausbau von Bad Cannstatt wird natürlich nur ganz allmählich im Laufe der Jahre ausgeführt werden. Das Ziel ist nicht — ich muß das immer wieder betonen — das Bad Cannstatt zu einem mondänen Weltbad zu machen. Die Aufgabe ergibt sich vielmehr unmittelbar aus den Verhältnissen und Bedürfnissen heraus; sie besteht einfach darin, die uns von der Natur in so reichem Maße geschenkten Heil- und Erholungskräfte der Cannstatter und Berger Mineralquellen für möglichst viele Volksgenossen praktisch nutzbar zu machen.

XII. Von den großen Aufgaben der Stadtverwaltung Stuttgart möchte ich noch hinweisen auf unsere Bemühungen um die

**Neuordnung der Energiewirtschaft.**

Noch immer befinden sich in manchen Teilen des Reiches die Gaswirtschaft und die Elektrizitätswirtschaft in einem übersteigerten Konkurrenzkampf, der noch dazu zum Teil mit ansehnlichen Mitteln geführt wird. Solche Kampfmethoden stammen noch von der liberalistischen Einstellung, in der der Kampf aller gegen alle das oberste Gesetz der Wirtschaft war.

Eine solche Auffassung muß gerade auf dem für die Öffentlichkeit überaus wichtigen Gebiete der Energieversorgung endgültig abgeschaltet werden. Auch auf diesen Gebieten muß der nationalsozialistische Grundgedanke vorherrschend werden, daß alle Vorgänge nicht

von einzelnen oder von Gruppen aus, sondern vom ganzen aus betrachtet und behandelt werden müssen. Es ist falsch, nur gaswirtschaftlich oder nur elektrowirtschaftlich denken und handeln zu wollen. Es ist auch hier notwendig, im übergeordneten Ganzen, also energiewirtschaftlich zu denken und nach den Erfordernissen der Energiewirtschaft im einzelnen die Gaswirtschaft und die Elektrizitätswirtschaft auszurichten. Das wird örtlich am besten dann erreicht, wenn die beiden Energiearten, Gas und Elektrizität, in einer Hand zusammengefaßt werden. Erst damit kann der „laissez faire, laissez aller“-Standpunkt, der Standpunkt des Gehen- und Treibens, überwunden und von beiden Energiearten insgesamt unter einheitlichen Gesichtspunkten ein Höchstmaß von volkswirtschaftlicher Leistung erreicht werden.

Als bald nach der Machtergreifung habe ich daher das Gaswerk und das Elektrizitätswerk samt dem Wasserwerk in den Technischen Werken der Stadt Stuttgart unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt. Es war von vornherein klar, daß diese organisatorische Zusammenfassung eine Ergänzung finden mußte in einer räumlichen Zusammenfassung des vereinigten Amtes. Erfreulicherweise ist es möglich gewesen, den Technischen Werken einen Neubau zu erstellen, der bis zum kommenden Frühjahr seiner Vollendung entgegengeht.

Die Technischen Werke haben sich in den vergangenen zwei Jahren seit der Machtergreifung durchaus günstig entwickelt. Der Gasabsatz ist von 72 Mio. cbm im Rechnungsjahr 1932 auf 85 Mio. cbm im Rechnungsjahr 1934 gestiegen, der Stromabsatz in der gleichen Zeit von 144 Mio. kWh auf 220 Mio. kWh, also um 53 v. H.

In diesen Zahlen spiegelt sich zugleich der Auftrieb der Stadt Stuttgart auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens wider. Ich lege besonderen Wert auf die Feststellung, daß diese Entwicklung keineswegs künstlich gemachten „Stuttgart-empor-Politik“ entspringt, sondern daß sie wirklich organisch gegründet ist auf den natürlichen Aufbauwillen, auf die starke Gestaltungskraft, auf die Fähigkeit und Sparsamkeit des schwäbischen Stammes und im besonderen der Stuttgarter Bevölkerung, die im Dritten Reich erst recht alle Kraft einsetzen wird, um im Rahmen des ganzen deutschen Volkes sich selbst zu behaupten und dabei zugleich auch ihre Aufgaben gegenüber Partei und Staat zu erfüllen.

Ich habe Ihnen auf wenigen Verwaltungsgebieten die großen Probleme der Stadtverwaltung gekennzeichnet.

Ihre Aufgabe, meine Ratsherren, ist es nun, an der Durchführung dieser Aufgaben mitzuarbeiten. Dabei haben Sie nach der Deutschen Gemeindeordnung die besondere Aufgabe, die dauernde Führung der Stadtverwaltung mit allen Schichten der Bürgerschaft zu sichern.

Diese Aufgabe geht in doppelter Richtung.

a) Einmal haben Sie, meine Ratsherren, aus der Bevölkerung heraus Wünsche, Hoffnungen, Anregungen und Beschwerden an den Stadtvorstand heranzutragen. Sie haben ferner durch Ihren verantwortlichen Rat mitzuhelfen, daß innerhalb der Stadtverwaltung die Wünsche und die finanziellen Möglichkeiten gegeneinander abgeglichen werden, immer unter dem obersten Grundsatz, daß Gemeinnutz vor Eigennutz gehen muß.

b) Die andere Seite Ihrer Aufgabe besteht darin, daß Sie den Maßnahmen der Stadtverwaltung in der Bevölkerung Verständnis verschaffen; denn Sie wissen gerade aus Ihrer Mitarbeit heraus nicht nur, was die Stadtverwaltung für richtig und notwendig hält, sondern auch warum andere, zunächst vielleicht näherliegende Lösungsmöglichkeiten nicht gewählt worden sind und nicht gewählt werden konnten.

In der bestimmten Erwartung, daß Sie Ihre hohe Aufgabe in diesem Sinne auffassen und ausüben, führe ich Sie nun in Ihr Amt als Ratsherren ein.

**Einführung der Ratsherren.**

Die Grundlage für die Berufung unserer Ratsherren bildet die Hauptsatzung der Stadt Stuttgart. In dieser ist entsprechend den Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung bestimmt, daß die Zahl der Ratsherren 36 beträgt, während bis zum Jahr 1933 der Stuttgarter Gemeinderat 60 Mitglieder zählte und seit 1933 auf Grund eines württembergischen Gesetzes 44 Mitglieder. Von den 36 Plätzen werden heute 35 besetzt; ein Sitz bleibt zunächst frei.

Bei der Auswahl der Ratsherren mußte nach den Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung nicht nur selbstverständlicherweise auf nationale Zuverlässigkeit, Eignung und Leumund geachtet werden, sondern es mußten außerdem Persönlichkeiten berücksichtigt werden, deren Wirkungskreis der Stadt ihre besondere Eigenart oder Bedeutung gibt, oder das gemeindliche Leben wesentlich beeinflusst. Außerdem war es bei der Gliederung unserer Stadt in zahlreiche noch ein gewisses Eigenleben führende Stadtteile geboten, bei der Auswahl der Ratsherren die verschiedenen Stadtteile angemessen zu berücksichtigen.

Alle diese Gesichtspunkte in Verbindung mit der vorgeschriebenen Verringerung der Zahl der Ratsherren machten eine wesentliche Umgruppierung des bisherigen Gemeinderats notwendig. Den bisherigen Gemeinderatsmitgliedern, die aus diesen zwingenden, rein sachlichen Gründen nicht als Ratsherren berufen werden konnten und daher nunmehr aus ihrem Amt ausscheiden, danke ich auch an dieser Stelle im Namen der Stadtverwaltung für die Arbeit, die sie zum Wohl der Stadt Stuttgart und ihrer Einwohner geleistet haben.

Bei der Berufung der neuen Ratsherren der Stadt Stuttgart hat sich der Beauftragte der NSDAP, Herr Kreisleiter Mauer, entsprechend der Bestimmung der Deutschen Gemeindeordnung in engem Benehmen mit mir gehalten.

Nachdem der Beauftragte der NSDAP, Sie zum Ehrenamt eines Ratsherren berufen hat, habe ich Sie nach den Bestimmungen der Deutschen Gemeindeordnung durch Entschliebung vom heutigen Tage mit Wirkung vom 1. Juli 1935 auf die Dauer von 6 Jahren zu Ratsherren und damit zu Ehrenbeamten der Stadt Stuttgart ernannt.

Ich habe Sie hierher gerufen, um Sie in Ihr Amt einzuführen und Sie auf gewissenhafte Erfüllung Ihrer Aufgaben zu verpflichten und zu vereidigen.

Dieser Ratsherren, die nicht schon dem bisherigen Gemeinderat angehört haben, legen heute den Diensteid auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler ab. Es sind dies die Ratsherren Brenninger, Eastein, Gengenbach, Gök, Haag, Kaiser, Dr. Keller, Locher, Hermann Maier, Karl Mayer, Münzenmayer, Desterle, Ortmann, Dr. Weiß und Weiffenborn.

Die übrigen Ratsherren haben bereits in ihrer Eigenschaft als bisherige Gemeinderatsmitglieder den Diensteid auf den Führer und Reichskanzler abgelegt. Ich verweise Sie auf diesen Eid.

Ich bitte Sie nun, sich zur Vereidigung der neu eingetretenen Ratsherren von den Plätzen zu erheben.

Der Diensteid lautet:

Ich schwöre: „Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mit Gott helfe.“

Die neu eingetretenen Ratsherren schwören diesen Eid, indem sie miteinander die rechte Hand erheben und mir die Worte nachsprechen:

„Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

(Geschlecht.)

Ich werde nun alle Ratsherren in der Buchstabenfolge einzeln aufrufen lassen und Ihnen ihre Anstellungsurkunde übergeben.

(Es folgt Namensaufruf der einzelnen Ratsherren und Uebergabe der Anstellungsurkunde mit Handschlag.)

Ich habe Sie nun zu Ratsherren der Stadt Stuttgart ernannt, Sie in Ihr Amt eingeführt, verpflichtet und beeidigt.

Sie sind alle Nationalsozialisten. Ich erwarte daher von Ihnen insbesondere, daß Sie stets im Geiste und nach dem Willen unseres Führers handeln.

Daß wir alle gemeinsam unsere Aufgabe in seinem Geiste erfüllen wollen, das geloben wir, indem wir rufen: „Unserem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler Sieg Heil!“

(Nach dem gemeinsamen Gesang des Deutschland- und des Horst-Wessel-Liedes schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.)

Im Anschluß daran fand noch eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Ratsherren nahmen von einigen durch den Oberbürgermeister auf Grund von § 55 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung getroffenen Entschliebungen Kenntnis.

Sodann erstattete Stadtkämmerer Hirzel den Ratsherren einen einführenden Vortrag über den Haushaltsplan und die Haushaltslage der Stadt.